

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 getheilte Kolonnen-Beile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Vrey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Sechzig Millionen Unterstützungsgelder der Gewerkschaften in der Kriegszeit.

Von Robert Schmidt.

Die Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft haben im Kriege durch die zum Heeresdienst Eingezogenen eine schwere Einbuße an Mitgliedern und damit auch einen erheblichen Einnahmeverlust erlitten. Zum Glück waren die Gewerkschaften in der Lage, aus ihren Beständen die besonderen Anforderungen des Krieges decken zu können, und im Laufe der Zeit hat sich eine Verschiebung der Lasten vollzogen, so daß in den Verbänden wieder ein leidlicher, in einigen sogar ein guter finanzieller Stand zu verzeichnen ist. Die Rüstungsindustrie, die das ganze Wirtschaftsleben in ihren Mann schlägt, hat mit der Arbeitslosigkeit stark aufgeräumt, so daß die ständige Belastung dieses Kontos des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens stark zurückgegangen ist. Nicht minder ist an den Ausgaben für Lohnbewegungen gespart, da mit lang andauernden Streiks oder Aussperrungen nicht zu rechnen war. Die hier freiwerdenden Mittel sind zu einem guten Teil für Familienunterstützungen verwandt; eine Gesamtübersicht ergibt, daß in der Zeit von August 1914 bis 31. Dezember 1916 von den Gewerkschaften 22 022 145 M. für diesen Zweck verausgabt wurden; dazu kommen 24 077 883 M. Arbeitslosenunterstützung, die besonders zu Beginn des Krieges stark einsetzte, und schließlich steigt die Summe aller Unterstützungen während der Kriegszeit auf 59 469 302 M. an.

Man wird auf rund 60 Millionen Mark die Leistungen schätzen können, da nicht alle Aufwendungen bei der Aufnahme erfasst sind.

Das ist eine Leistung in dieser schweren Zeit, auf die die deutschen Gewerkschaften stolz sein können, sie wird bei allen denen, die in dieser Zeit daheim ihre Kräfte der Organisation widmeten, auch das Gefühl freudiger Genugtuung hervorrufen, daß sie denen einen Teil der Dankeschuld abtragen, die draußen die furchterlichen Strapazen des Krieges ertragen müssen. Das Ausbringen dieser Mittel legt Zeugnis ab von dem Geiste, der die deutsche Arbeiterschaft erfüllt, daß sie der Pflicht treu bleibt, die sie in den Organisationen sich selbst auferlegt, daß in der Arbeiterbewegung der Gedanke der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, sei es im wirtschaftlichen Betriebe oder wenn Not und Elend an die Türen des Arbeiters pochen, stark und gefestigt geblieben ist. Aus solchen Händen Unterstützung zu nehmen, bedeutet keine Erniedrigung, löst kein Mißbehagen aus, hier empfindet der Hilfsbedürftige, daß er einen Anspruch hat, den er in besseren Tagen selbst wieder ausgleichen wird.

Demnach könnte das Ergebnis der Hilfsleistung noch größer sein, wenn nicht auch in dieser Zeit Unverstand und Eigennutz üppig ins Kraut geschossen wären. Wer kann heute an der bedeutenden Arbeit der Gewerkschaften achlos vorübergehen, wenn er sieht, wie auf allen Gebieten ihr segensreicher Einfluß sich Geltung verschafft. Nicht nur in der Ausgestaltung der Unterstützungseinrichtungen haben die freien Gewerkschaften Bedeutendes geleistet, auch zur Erhaltung des wirtschaftlichen Ausgleichs haben sie unzweifelhaft große Erfolge aufzuweisen. Da, wo die Organisation eine gut gesulzte Anhängerschaft aufweist, sind die Lohnverhältnisse am besten geregelt und ist der Verdienst aufwärts gegangen. In den Tarifen sind beachtliche Teuerungszulagen durchgesetzt, die Akkordlöhne erhöht. Die letzte Lohnstatistik der Gewerkschaften vom Jahre 1915 ergibt, daß durch Verhandlung auf dem Lohngebiete für 816 246 Arbeiter Erfolge erzielt sind, eine Zahl, die in den letzten zehn Jahren nur im Jahre 1913 überschritten wurde. In emsiger Arbeit reihen sich hier andre Erfolge an. In wichtigen Zweigen der Heimarbeit ist eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt wie nie zuvor. Für die Wiedererlangung der Beschäftigung der Kriegsschädigten ist manche Erleichterung geschaffen und den Witwen und Waisen hilfreich Beistand geleistet. Die Organisation des Arbeitsnachweises ist eifrig gefördert; eine Vorarbeit, die geeignet ist, in der Zeit der Uebergangswirtschaft reichlichen Nutzen zu stiften. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, die Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses für offene Verkaufsstellen bieten Vorteile, die gefestigt werden müssen. Unausgesetzt ist dahin gewirkt, daß bei den schweren Eingriffen in die Textilindustrie, die Konfektion, die Schuhwarenfabrikation und in andre Berufe den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Unterstützung zuteil wird und die Ueberführung zu andrer Berufsarbeit erleichtert wird. Mehr als je haben gerade während des Krieges die Gewerkschaften ihre Bemühungen einsetzen müssen, das Los der Arbeiter zu mildern und zu erleichtern und bei all den gewaltigen Umwälzungen auf den Schutz der Arbeiter bedacht zu sein.

Glaubt jemand, daß diese Aenderungen in der Form sich ohne das Eingreifen der Gewerkschaften vollzogen hätten? Es genügt, auf die Bezirke und die Berufe hinzuweisen, die nur schwache Ansätze zur Organisation aufweisen, um den Abstand der Lohnverhältnisse zu erkennen gegenüber den in der Organisation von jeher besser gestellten.

Man sollte meinen, daß gerade in dieser Zeit keinem Arbeiter die Einsicht fehlt, welchen Weg in dieser Zeit gewaltiger geschichtlicher Ereignisse er einzuschlagen hat. Und dennoch sind es viele, leider zu viele, die da glauben, es gehe sie nichts an, wenn andre sich um die geistige und wirtschaftliche Förderung der Arbeiterklasse

mühen, sie fühlen sich nur berufen, ohne mit zu talen, den Nutzen mitzuzuhelfen. Sie kommen noch mit denselben kleinlichen Ausreden und leichtem Einwänden wie ehemals, vielleicht hat die Zeit manchen in seinem Egoismus noch befestigt und das rücksichtslose Hervortreten seines schlecht verstandenen Eigeninteresses befestigt; das Treiben und Zagen, um heute das zum Leben Notwendige zu erlangen, läßt ihm seinen Standpunkt begründet erscheinen. Dazu kommt der widerliche Parteistreit, in den man auch die Gewerkschaften hineinzerrren will, der manchen abstößt, und nicht immer die Schlechtesten. Aber es sind keine genügenden Entschuldigungen, es sind nur Einwände der Zweifelnden und Bögern, der Flauen und Unschlüssigen, denn hoch über alle diese abstoßenden Kräfte muß das Gesamtwohl der Arbeiterklasse gestellt werden, an dem mitzuarbeiten alle berufen sind.

Eine am 31. Dezember 1916 aufgenommene Statistik über die Mitgliederzahl läßt erkennen, daß in der Kriegszeit 476 950 männliche und 150 288 weibliche Mitglieder neu aufgenommen sind. Aber es ist betrübend, zugleich festzustellen, daß 571 094 männliche und 139 041 weibliche Mitglieder gestrichen werden mußten. Gewiß ist der Rückgang in den 2 1/2 Jahren des Krieges nicht groß bei einer Mitgliederzahl von 2 1/2 Millionen vor dem Kriege, aber das Ergebnis ist doch unerfreulich; wir wollen nicht rasten, wir müssen aufwärts streben. Denn die kommende Zeit fordert von der deutschen Arbeiterklasse, daß sie teilnehme an dem Aufbau des Wirtschaftslebens und der politischen Neugestaltung, daß sie sozialpolitisch sich den Einfluß sichert, der ihr gebührt. Das kann nur gelingen, wenn ihre alten Organisationen durch den Zustrom neuer Kräfte gestärkt werden. Um so leichter werden wir dann auch die üblen Nachwirkungen des entsetzlichen Krieges überwinden. Diese Erkenntnis muß die alte Werbestraft der Gewerkschaften wieder neu beleben.

Die Tätigkeit der Generalkommission im Jahre 1916.

Im „Korrespondenzblatt“ vom 31. März erstattet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1916. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß eine die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschluss gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigsten amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterschaft zu treffenden Organisationsmaßnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Maßnahmen später im Zusammenhang zu schildern, wengleich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, sich nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Die Generalkommission war bemüht, bei ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen g e m e i n s a m gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der K r i e g s b e i h ä d i g t e n f ü r s o r g e am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des H i l f s d i e n s t g e s e z a m 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutscherseits gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu schweigen, wenn nicht im Auslande der Eindruck der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuweisen.

Die Vereinigungsnovelle ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsschluss die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Aenderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festgestellt worden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in

erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamt gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Werkvereinen ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Das Kriegsamt hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Bereitschaft, diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Gelben“ in die Ausschüsse nach §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralstellen in schärfster Weise wegen einer solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstage ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlaß des Kriegsministeriums bekanntgegeben, der eine S i c h e r u n g d e r R e k l a m i e r t e n vor Unternehmerwillfür herbeiführen sollte. Ein neuer Erlaß vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seekriegführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlaß ist von den Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamt Einspruch erhoben worden.

Im Bericht für 1916 sind die Verhandlungen bezüglich der Sicherung des gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts der Eisenbahner näher geschildert worden. Der Deutsche Eisenbahnerverband, der auf Beschluß der beteiligten Organisationen ins Leben gerufen wurde, begann seine Tätigkeit am 1. Juli 1916. Auf eine Anfrage an den Reichskanzler, ob der Verband ungehindert Mitglieder im Betriebe der Staatsbahnen würde werben können, wurde mitgeteilt, daß der preussische Eisenbahnminister nach wie vor darauf bestche, daß der statutarische Streikverzicht vorher ausgesprochen werden müsse. Nach erneuten Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, von der beide Teile annehmen, daß sie ihren Standpunkt wahrhaft. Der Bericht gibt ein Schreiben des Reichskanzlers wieder, aus dem diese Vereinbarung ersichtlich ist. Es heißt in diesem Schreiben:

„... Unter diesen Umständen wird es, wie ich im Einvernehmen mit dem Königlich Preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten annehme, genügen, wenn im Einklange mit dem im Laufe der früheren Verhandlungen vom Verbandsvorstande abgegebenen Erklärungen der Sitzung des Deutschen Eisenbahnerverbandes eine ausdrückliche und bindende Erklärung des Verbandsvorstandes als Anhang hinzugefügt wird. Gleichzeitig müßte mit Rücksicht auf den Gehang bei der Gründung des Deutschen Eisenbahnerverbandes zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erklärung in Uebereinstimmung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abgegeben ist. Für einen entsprechenden Anhang wäre folgende Fassung zu wählen:

Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Eisenbahnerverbänden folgende Erklärung abgegeben:

Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchsetzung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Satzung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- und andern Arbeitsverhältnissen das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden, noch seinerseits Mittel anwenden.

Mit dem Erbiten, diese Erklärung mit jedem Abdruck der Satzung, wie er dem Verbandsmitgliede bei der Aufnahme ausghändig wird, in untrennbarem Zusammenhang zu verbinden, hätte der Vorstand sich wegen Zulassung des Verbandes von neuem an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu wenden.

Wenn der hiermit gegebenen Anregung entsprochen wird, könnte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seinen Erlaß, der sich gegen die Zulassung des Deutschen Eisenbahnerverbandes richtet, außer Kraft setzen, und dadurch die Angelegenheit im Sinne der von Euer Hochwohlgeboren vertretenen Bestrebungen erledigt werden.“

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat die vereinbarte Erklärung abgegeben, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß der gegen ihn gerichtete Erlaß des preussischen Eisenbahnministers vom Oktober 1916 aufgehoben wird. Für die Generalkommission hätte damit die Angelegenheit zunächst ihren Abschluß gefunden. Sie hat jedoch gegen eine im Schreiben des Reichskanzlers einleitend befundene Auffassung, als sei ihrerseits grundsätzlich anerkannt, daß die Eisenbahner kein Streikrecht haben sollten, durch ein Schreiben Verwahrung eingelegt, in dem sie erklärt:

„In dem Schreiben vom 3. d. M. heißt es, daß „in sachlicher Hinsicht Einigkeit darüber besteht, daß im Bereiche der Eisenbahnerverwaltung nicht geteilt werden darf und deshalb den Eisenbahnarbeitern der Beitritt zu solchen Verbänden nicht gestattet werden kann, welche als Kampfmittel bei Streitigkeiten über Arbeits- und Lohnverhältnisse den Streik anwenden.“

Diese Auffassung ist irrig. Würde sie ungeteilt geteilt werden, so hätte es der Verhandlungen nicht bedurft. Wir sind der Meinung, daß der Deutsche Eisenbahnerverband den Streik nicht zur Anwendung bringen soll, nicht aber, daß die Eisenbahnarbeiter grundsätzlich auf das Streikrecht verzichten sollen. Nach wie vor halten wir an dem Grundsatz fest, daß den im Eisenbahnbetrieb Beschäftigten genau dieselben Rechte zustehen müssen wie den Arbeitern und Angestellten irgendeines andern Unternehmens. Diesen Grundsatz werden wir auch weiterhin vertreten und ihn in der Selbstgebung zur Durchführung zu bringen suchen.

Es erschien uns notwendig, diese Feststellung zu machen, obgleich dadurch die nach langwierigen Verhandlungen gefundene Regelung des Verhältnisses des Deutschen Eisenbahnerverbandes zu den Verwaltungen der Staatsbahnen nicht beeinträchtigt wird.“

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der U s g e s t a l t u n g d e s A r b e i t e r r e c h t s nach dem Kriege haben ihren Fortgang genommen.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den beiden letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrechterhalten. Den Anforderungen, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sitzverlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erste Mal, als der Antrag auf Sitzverlegung Anfang 1915 gestellt wurde; das zweite Mal, als eine aus vier Ländern bestehende Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 5. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbureau einzusetzen. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landeszentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1916 nach Bern berufene Konferenz vertagt. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterschutzforderungen formuliert, die im Friedensvertrag Aufnahme finden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1916 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuarbeiten und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Versendung kommen. Diese mußte infolge des verschärften Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde und der Zentrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die letzteren sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbunde berufen wird. Die Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landeszentralen wieder gegeben sein wird.

Der Kassenbericht für das Jahr 1916 weist an Gesamteinnahmen 400 484,86 Mk. und an Gesamtausgaben 440 840,15 Mk. auf. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 40 355,29 Mk., wovon 3000,08 Mk. auf das Unterführungskonto entfallen. Der Bestand des letzteren beträgt 88 219,01 Mk. und das Vermögen der Generalkommission 338 217,28 Mk.

Das „Korrespondenzblatt“ mußte auch im Berichtsjahre mit dem früher eingeschränkten Umfang fürliebnehmen. Die Redaktion war trotz dieser Hemmungen bestrebt, den Gewerkschaftsinteressen während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten, besonders in der Kriegsfürsorge und Kriegsernährung, gerecht zu werden.

Die Sozialpolitische Abteilung ist neben ihrer Aufgabe der Materialsammlung besonders durch sozialpolitische Kriegsverfahren in Anspruch genommen worden.

Die Aufhebung wichtiger Arbeiterschutzbestimmungen gab den Gewerkschaften Anlaß, auf die Verringerung nachlässiger Betriebsanordnungen und mangelhafter Betriebseinrichtungen zu drängen. Die Änderungen in den Industrien, die wegen Mangels an Rohstoffen zur Einschränkung des Betriebes gezwungen sind, hat sozialpolitisch wichtige Neuerungen gebracht, die seit langem zu den Forderungen der Gewerkschaften gehören.

Auf den Werftbetrieben wurden Klagen über Gesundheitsbeschädigungen und selbst Lebensgefahren infolge der Verwendung von Giftstoffen für Terpentin und Firnis laut, so daß die Sozialpolitische Abteilung gemeinsam mit dem Verband der Mater beim Reichsamt des Innern und beim Reichsgesundheitsamt zur Behebung der Mißstände vorstellig wurde. Die Angelegenheit ist wegen der amtlichen Untersuchungen noch nicht erledigt.

Für die Heimarbeit steht die Regelung der Lohnfrage im Vordergrund. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern ist die Forderung auf Einsetzung der Sachkommissionen zur Regelung der Löhne eingehend begründet. Vorläufig ist durch eine Verordnung bestimmt, daß zu den Sachkommissionen von Seiten der Arbeiter auch Gewerkschaftsangehörige hinzugezogen werden können.

Die Lebensmittelversorgung ist dauernd Gegenstand sehr umfangreicher Arbeiten gewesen. Sowohl in der Presse wie im Kriegsernährungsamt und im Reichsamt wurden die Mängel der Organisation und die ungleiche Verteilung wichtiger Nahrungsmittel kritisiert. Manche unserer Anforderungen wurden erfüllt. Wenn die Sorgen um die Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel nicht geringer, sondern erhöhter geworden sind, so liegt das nicht allein an dem Mangel der Organisation, sondern auch an dem Verschlagen der Produktion. Die Landwirtschaft ist bei allen Bemühungen, die Leistungsfähigkeit aufzuheben, leider nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. Das ist eine Tatsache, deren Wirkung auch durch die beste Organisation nicht beseitigt werden kann. Hier tauchen jüngst neue Probleme auf, Hindernisse, die aus der Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsweise entstehen, die uns immer wieder Anlaß geben, mit allem Nachdruck die Interessen der Arbeiter zu verteidigen, die an einer gesunden, gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel, einer Erleichterung der Produktion und einer Befreiung der Verbraucher interessiert sind.

Das Arbeiterinnensekretariat beruht von einer erheblichen Anzahl von Frauen in den Organisationsstellen der Kriegsfürsorge, insbesondere für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.

Durch die Handhabung der Krankenkassenverträge im Kriegsjahr ist für die Angehörigen der Arbeiterinnenvereine das Tätigkeitsgebiet erweitert worden. Sie gehören dem Nationalen Ausschuss für Krankenversicherung an und bemühen sich, an der Krankenkassen- und Unfallversicherung der Gewerkschaften teilzunehmen und die Arbeiterinnen darauf zu wirken, daß durch die geplanten Einrichtungen keine Schädigung der Interessen der Arbeiterinnen entsteht. Dem Zweck sollen auch eine im Januar an das Reichsamt gerichtete Eingabe auf Abschaffung von Sozialversicherungen dienen, die nach Möglichkeit aus dem Bereich der Arbeiterinnen genommen werden sollten, und zwar die Aufgabe zu stellen, für Einrichtungen zur zweckmäßigen Versorgung der Arbeiterinnen und zur Unterbringung und Verpflegung der Kinder zu sorgen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint jetzt in einer Auflage von 92 000 Exemplaren.

Das Zentralarbeitersekretariat verzeichnet eine Abnahme der Zahl der ihm zur Vertretung übermiesenen Sachen. Die Mehrzahl der Sachen sind beim Reichsarbeitsgericht auf die endgültige Erledigung, nämlich in 818 Fällen. Im

Verfahrensverfahren wurden 24 und im Einspruchsverfahren fünf Sachen abschließend erledigt.

In 107 erledigten Sachen mußte die Vertretung abgelehnt werden, weil nach Lage der Gesetzgebung oder dem Stande der Sache keinerlei Aussicht auf irgendwelchen Erfolg bestand. Zum Teil ist diese Ablehnung erst nach eingehender weiterer Aufklärung der Sache geschehen, und zum Teil auch, nachdem in früheren Terminen die Vertretung übernommen gewesen war.

Im Berichtsjahre hatte das Zentralarbeitersekretariat 915 Anfragen zu beantworten.

Die „Rechtsbeilage“ konnte leider immer noch nicht auch nur auf den früheren Umfang gebracht, geschweige denn zu einer selbständigen Zeitschrift ausgebaut werden.

Der nun schon zu einer über zehnjährigen Amtsbauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts führende Zustand der nicht vollzogenen Wahlen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung hat auch im letzten Jahre keine Änderung erfahren. Im Gegenteil sind die Wahlen wiederum hinausgeschoben, diesmal zweckmäßigerweise bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Krieges folgenden Jahres.

Kriegsbeschädigte!

In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den Ostertagen auf einem nach Essen berufenen Kongresse zu einem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zusammengeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

„Unter Ausschluss aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten; tätige Mithilfe des Kriegsbeschädigtenverbandes an der bestehenden amtlichen Fürsorge durch die Vertrauensleute der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen Kriegsbeschädigten namentlich in der Berufsberatung;

in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Faktoren Ausbau der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktisch arbeitenden.“

Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reich organisiert, wenn auch die reichsgerichtliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 23. August 1916 in Köln a. Rh. gefordert wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fürsorge- und Wohlfahrtsorganisationen, somit auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände, vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen ihren Teilen sich als so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein müßte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einflussreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andre der Sache selbst und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerenden Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.

Zwar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbständigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Leidenden würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte in der Wirtschaft zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessenvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies unter anderem deren Arbeitersekretariate und sonstigen Rechtshilfsstellen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtshilfe, deren er bedarf.

Mit dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Rechtsstreit kostenlos gewährt wird, hat es nicht sein Bewenden. Vielmehr haben die unterzeichneten Zentralkomitee der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsame Einrichtungen getroffen, die auf dem Gebiete der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Inanspruchnahme der Renten auf das Arbeitseinkommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durchaus unzutreffend. Weder der Reichsausschuß noch eine andre in Betracht kommende amtliche Stelle steht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade um, die wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationseinrichtungen auch dienen können, ersieht man aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und da-

durch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

Berlin, den 3. April 1917.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
- E. Legien.
- Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
- A. Stegerwald.
- Verband der Deutschen Gewerkvereine (S.-D.).
- Gust. Hartmann.
- Polnische Berufsvereinigung.
- Rhymer.
- Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.
- E. Uffhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.
- Dr. Söfle.

Aus der Industrie

Zucker-Industrie

Die Zuckerfabrikanten wollen keine Arbeiterausschüsse wählen lassen!

Das Hilfsdienstgesetz verpflichtet bekanntlich die Unternehmer, für Betriebe, in denen 50 oder mehr Arbeiter beschäftigt sind, ständige Arbeiterausschüsse zu errichten. Diese Bestimmung liegt vielen Unternehmern sehr im Magen. Zunächst behagt ihnen schon die Art der Wahl dieses Ausschusses nicht. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und gleichzeitiger Wahl nach den Grundgesetzen der Verhältnisse gewählt werden müssen. Die Unternehmer können also nicht, wie das früher üblich war, einfach Ausschussmitglieder ernennen und damit von vornherein die Tätigkeit solcher Ausschüsse in eine ihnen genehme Richtung lenken.

Die zu bildenden Arbeiterausschüsse haben aber auch gewisse Rechte. Der Arbeiterausschuß hat nämlich nach dem Gesetz Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. Wenn ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses eine Sitzung verlangt, muß eine solche stattfinden und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Arbeiterausschüsse haben also einen gewissen Aufgabekreis, in dem sie wirken können. Sie sind auch bis zu einem gewissen Grade gegen die Willkür des Unternehmers geschützt. Alle diese Umstände veranlassen die Unternehmer, die Bildung und die Tätigkeit der Ausschüsse nach Möglichkeit zu erschweren. Ein Mittel dazu sind die Versuche, alte, schon bestehende Arbeiterausschüsse jetzt gezwungenermaßen hervorzujuden und damit die Wahl nach den gesetzlichen Bestimmungen überflüssig zu machen. Das Hilfsdienstgesetz sieht nämlich vor, daß Ausschüsse, die nicht neu gewählt zu werden brauchen, wo alte, nach § 134 h der Gewerbeordnung gewählte bestehen.

Dieser Paragraph befiehlt nun auch, daß auch die Vorstandsmitglieder der Betriebskrankenkassen als Arbeiterausschuß gelten können. Diese Bestimmung legen nun viele Unternehmer dahin aus, daß sie jetzt einfach ihren Betriebskrankenkassenvorständen die Funktionen der nach dem Hilfsdienstgesetz zu bildenden Arbeiterausschüsse übertragen. Nicht nur einzelne Unternehmer, sondern ganze Unternehmerorganisationen glauben, damit die ihnen unbecommene freie Wahl der Ausschussmitglieder umgehen zu können. So erklärte auf einer Sitzung des Schlesischen Zweigvereins der deutschen Zuckerindustrie der Vorsitzende Dr. Köhler, da, wo Betriebskrankenkassenvorstände gewählt seien, brauchten Arbeiterausschüsse nicht gewählt zu werden.

Diese Auffassung ist irrig! Die Krankenkassenvorstände können zwar unter bestimmten Umständen an die Stelle des Arbeiterausschusses treten, aber nicht schlechthin und allgemein. Darüber liegen schon Entscheidungen vor. So heißt es in einem Erlaß des preussischen Handelsministers vom 16. Januar 1917:

„Als Arbeiterausschüsse... können jedoch nur diejenigen gelten... die gemäß § 134 h der Gewerbeordnung... als solche bestellt oder errichtet waren, nicht aber Vorstände usw., die zwar nach § 134 h Nr. 1 und 2 der Gewerbeordnung hätten als Arbeiterausschüsse bestellt werden können, bis zum 6. Dezember 1916 aber tatsächlich noch nicht als solche bestellt waren.“

Also die Krankenkassenvorstände müssen schon vor dem 6. Dezember 1916 als Arbeiterausschüsse bestellt worden sein; dann können sie jetzt eine Neuwahl überflüssig machen, sonst nicht. Eine solche Bestellung hat jedoch, besonders in Zuckerfabriken, nur in Ausnahmefällen stattgefunden. Die Unternehmer werden allerdings einwenden, sie hätten eine solche Bestellung vorgenommen, vielleicht auch gar ohne Wissen der Vorstände selbst. Eine solche Ausflucht würde jedoch nicht gelten. Der angeführte Erlaß enthält nämlich auch Ausführungen darüber, was als eine Bestellung anzusehen ist. Es heißt darüber:

„Eine Bestellung“ wird nur dann als vorliegend anzuerkennen sein, wenn eine Mitteilung an den Kassenvorstand und an die übrigen Arbeiter der Fabrik ergangen war, daß der Kassenvorstand fortan die Aufgaben eines ständigen Arbeiterausschusses wahrnehmen sollte.

Würden nur gelegentlich mit dem Kassenvorstand Fragen besprochen, die für die gesamte Belegschaft des Werkes Bedeutung hatten, so liegt darin keine Bestellung des Kassenvorstandes zum Arbeiterausschuß.“

Das ist klar und nicht umzudeuten. Nicht nur die Kassenvorstände müssen davon Nachricht erhalten haben, daß sie auch als Arbeiterausschuß wirken sollen, sondern auch die übrigen Arbeiter des Betriebes müssen Mitteilung davon erhalten haben. Dann, aber auch nur dann, kann jetzt die Neuwahl unterbleiben. In allen andern Fällen muß sie stattfinden. Unfre Mitglieder seien deshalb dringend ermahnt, überall die Bildung des nach dem Gesetz erforderlichen Arbeiterausschusses vom Unternehmer zu verlangen. Wo ihrem Verlangen nicht nachgegeben wird, müssen sie sich an die Verbandsinstanzen wenden. Von dort aus wird dann dafür gesorgt werden, daß die zuständigen Stellen des Reichsamts den Unternehmern entsprechende Anweisungen und Belehrungen zugehen lassen.

Papier-Industrie

Der finanzielle Aufschwung der deutschen Papier- und Papierstoff-Industrie im Jahre 1916.

In allen Betrachtungen, die wir im Laufe des Jahres 1916 über die wirtschaftliche Lage der deutschen Papier- und Zellstoff-Industrie über die deutsche Pappen- und Holzstoff-Fabrikation angestellt haben, konnten wir immer wieder darauf hinweisen, daß die deutsche Papier- und Papierstoff-Industrie finanziell glänzender abschneiden würde als in den vorausgegangenen Friedensjahren.

Es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß der größte Teil der Rohstoffe für die Papierfabrikation eine fast fabelhafte Preiserhöhung erfahren hat, ganz abgesehen von der schlechteren Qualität der Rohstoffe, die für diesen Preis geliefert werden.

Wir behaupten weiter, daß die deutsche Papier- und Papierstoff-Industrie finanziell in der Lage gewesen wäre, das Dreifache der bisherigen Lohnerhöhungen zu leisten, ohne die Existenz der Industrie nur im geringsten zu gefährden.

Trotz des günstigen Abchlusses wurden für das Jahr 1916 erhöhte Abschreibungen auf die Anlagekosten vorgenommen. Im Jahre 1914 schrieben die 29 Gesellschaften noch 3 753 441 Mk. auf ihre Fabrikanlagen ab; dagegen 1915 3 434 590 Mk. und für das Jahr 1916 4 576 642 Mk.

Die 29 Unternehmen waren von 20 124 170 Mk. im Jahre 1914 auf 16 787 814 Mk. im Jahre 1915 gesunken, haben sich dagegen im Jahre 1916 wieder auf 18 429 721 Mk. erhöht.

Table with 4 columns: Aktien-Gesellschaften, Aktienkapital, Dividenden in Mark, Dividenden in Prozent. Row 1: 14, 19 405 300, -, 4. Row 2: 3, 4 150 000, 166 000, -.

Während die Durchschnittsdividende der beteiligten Aktiengesellschaften nur 5,85 vom Hundert beträgt, erreichte der (in der Tabelle nicht angegebene) Reingewinn der 28 Gesellschaften, auf das gesamte Aktienkapital der 29 Gesellschaften berechnet, die Höhe von 13,96 vom Hundert.

„Wenn man die völlig ungenügenden Durchschnittsergebnisse der behandelten 29 Gesellschaften in den vorangegangenen beiden Bilanzjahren zum 30. Juni 1914 und zum 30. Juni 1915 berücksichtigt, dann ist den Fabriken der ersichtliche Aufschwung zum 30. Juni 1916 sehr wohl zu gönnen, zumal außer dem Aktienkapital auch noch die im Laufe der Jahre geschaffenen Reservefonds von zum Teil erheblichen Beträgen ohne Verzinsung mitarbeiten, ebenso die Hypothekengelder zu den üblichen festen Zinssätzen.“

Hier wird also selbst von Unternehmerseite die Rentabilität der Papier- und Papierstoff-Industrie als zufriedenstellend bezeichnet, und das will immerhin schon etwas heißen. Am so unverständlicher ist deshalb die Handlungsweise vieler Papier- und Papierstofffabrikanten, die sich immer noch weigern, auch die Arbeitskraft ihrer Angestellten, den Teuerungserhältnissen Rechnung tragend, zu bezahlen.

Direktor Karl Sauer gestorben.

In der Nacht vom 9. auf den 10. März ist in München ein alter Bekannter der Papierarbeiter, der ehemalige Direktor der Papierfabrik am Baum bei Miesbach, Herr Karl Sauer, aus dem Leben geschieden.

Die Herrlichkeit des Direktors Sauer und seiner Trabanten erreichte in dem bekannten „Sauerwurm-Prozess“, der sich vor dem Münchner Schöffengericht in der Zeit vom 21. bis 26. November 1907 abspielte, ihr Ende.

Direktor Karl Sauer, der nach Beendigung des Prozesses aus der Papierfabrik am Baum verschwinden mußte, gründete in München ein technisches Spezialgeschäft in Maschinenroßstoffen und Bedarfsartikeln für die Papier-, Holzstoff- und Zellstoff-Industrie.

Chemische Industrie

Gut verdient.

Die Farb- und Farbstoffwerke von H. Renner u. Co. A.-G. haben wieder ein sehr gutes Jahr hinter sich. Diese Gesellschaft ist schon seit ihrer Gründung eine Quelle ungeheurer Freude für die glücklichen Aktionäre gewesen.

Das Jahr 1916 hat den Gewinn weiter steigen lassen. Er beträgt nicht weniger als 3 304 665 Mk. bei 7 1/2 Millionen Mark Aktienkapital. Das ist aber nur der Gewinn, der nach Abzug aller Abschreibungen und Rückstellungen übrig bleibt.

Die Gewinne der Gesellschaft wurden nicht ausschließlich in dem Hamburger Betriebe erzielt. Ein im Bericht nicht näher angegebener, aber zweifelsohne erheblicher Teil stammt aus Unternehmungen, an denen die Gesellschaft mit Kapital beteiligt ist.

Ueber die Ansichten der Gesellschaft sagt der Bericht nichts, weil die Entwicklung der Geschäfte leider auch in diesem Jahre von den Maßnahmen abhängig ist, die durch die Wirkung des Kriegszustandes erforderlich werden.

Eine neue Ceerfarbenfabrik in Frankreich.

Wie der Pariser Generalanwalter Dr. St. v. Amerika einer Regierung berichtet, wurde in Paris, Boulevard Haussmann 134, die Compagnie Nationale de Matières et de Produits Chimiques gegründet.

Das Verbot des freien Aktienverkaufs soll wahrscheinlich verhindern, daß nach dem Kriege Geschäftsanteile in den Besitz der deutschen Ceerfarbenfabriken kommen.

Vom Gewerkschaftssekretär zum Polizeidirektor.

Die „Schweizerische Holzarbeiterzeitung“ berichtet, daß am 25. März in Bern der erste Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes zum Polizeidirektor ernannt wurde.

Wie die Unternehmer die nichtorganisierte Arbeiterkraft einschätzen, geht deutlich hervor aus einer Anzeige in Nr. 77, Jahrgang 1916, der „Süddeutschen Tabakzeitung“.

Verkaufe größere, der Neuzeit entsprechende, vollbesetzte und überall beschäftigte Zigarrenfabrik.

Nicht organisiert, also billig! Das ist für die Unternehmer selbstverständlich. Leider haben die Arbeiter noch nicht überall diesen Zusammenhang erkannt.

Genossenschaftsbewegung.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in den beiden ersten Kriegsjahren.

Auf Grund der für den Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angestellten Ermittlungen kann festgestellt werden, daß sich die Zahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder in den beiden ersten Kriegsjahren von 2 400 000 auf 2 750 000 erhöht hat.

Table with 4 columns: Gegenstand, 1914, 1915, 1916. Row 1: Zahl der Konsumvereine, 2 418, 2 400, 2 376. Row 2: Zahl der Mitglieder, 2 400 000, 2 550 000, 2 750 000.

Die Zahl der deutschen Konsumgenossenschaften hat während der beiden ersten Kriegsjahre einen Rückgang erfahren. Dieser Rückgang ist jedoch nur zum kleinen Teil eine Folge der Kriegsumstände.

Die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften hat eine erhebliche Steigerung, nämlich von 2,4 Millionen auf 2,75 Millionen, erfahren.

Der Umsatz im eigenen Geschäft zeigt im ersten Kriegsjahr einen kleinen Rückgang von 655,3 Millionen Mark auf 675,7 Millionen Mark. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß viele Hunderttausende der kaufkräftigsten Konsumenten zu den Soldaten eingezogen wurden, und daß deren Konsumkraft ausfiel.

Der Wert der in eigenen Produktionsbetrieben der Konsumgenossenschaften hergestellten Waren erhöhte sich im ersten Kriegsjahre von 131,3 Millionen Mark auf 145,5 Millionen Mark, im zweiten Kriegsjahr auf 195,1 Millionen Mark.

Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumvereine machte in den beiden Kriegsjahren weitere erhebliche Fortschritte. Die Summe der Geschäftsanteile der Mitglieder stieg von 46,4 Millionen Mark auf 52,4 Millionen Mark.

Es ist also festzustellen, daß die deutschen Konsumgenossenschaften in den ersten zwei Kriegsjahren des Weltkrieges nicht nur ihre frühere Stellung behauptet, sondern sich auch in erheblicher Weise weiter entwickelt haben.

Bericht aus dem Gau 3 (Provinz Brandenburg).

Das Wirtschaftsjahr 1916 bot im Gau 3 im wesentlichen dasselbe Bild wie das Vorjahr. Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und der sonstigen Bedarfsartikel hat zur Folge, daß die Arbeiterkraft immer wieder Lohnsteigerungen und Teuerungszulagen fordern muß.

Infolge weiterer Einziehungen zum Heeresdienst im Berichtsjahre wurden wiederum größere Lücken in unsere Verwaltungen geschaffen, die schwer auszufüllen waren. Mit Dank können wir diesen Mangelteil stellen, daß es zum großen Teil die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder sind, die diese Lücken ausgefüllt haben.

